



## Hausordnung für das Bildungshaus Modexen und der Außenanlagen

Stand: 01.05.2022

### Präambel:

Sinn und Zweck des Bildungshauses Modexen ist die Etablierung, Durchführung und Entwicklung von Veranstaltungen im Rahmen einer ganzheitlichen Kulturlandbildung im Kreis Höxter. Das Bildungshaus mit Außengelände bietet Veranstaltungen zur Natur- und Umweltbildung, zur Heimatkunde sowie zur Förderung des Brauchtums, des Naturschutzes und des Umweltbewusstseins den geeigneten Rahmen.

Entsprechend den Zielen des Bildungshauses erwarten wir von den Veranstaltungsteilnehmenden, dass sie

- sorgsam mit den belebten und unbelebten Landschaftsbestandteilen am Bildungshaus Modexen umgehen und
- unnötige Störungen der Nachbarn und der Bewohner des angrenzenden Waldes und der Feldflur vermeiden.

1. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf privatem Gelände befinden. Dem Trägerverein steht in allem Räumen das alleinige Hausrecht zu.
2. Die für die Mieter/Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.
3. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in den Gebäuden aufhalten. Bei Gruppen minderjähriger Veranstaltungsteilnehmenden muss die Aufsicht durch volljährige Begleitpersonen gewährleistet werden.
4. Der Mieter trägt die Verantwortung für Teilnehmende, die sich frei auf dem Außengelände bewegen und weist auf die Gefahren hin (Teichanlagen, Zufahrten, etc.).
5. Im Rahmen von Veranstaltungen sind Foto- und Filmaufnahmen nur mit Zustimmung des jeweiligen Veranstalters gestattet. Der Veranstalter klärt mit jeder/jedem Besucher/in das Einverständnis auf Fotoaufnahmen und deren evtl. Veröffentlichung nach gültiger DSGVO.
6. Das Rauchen im Bildungshaus und in der Remise ist nicht gestattet. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten („E-Zigaretten“).
7. Saalschmuck, Dekorationen, Effekte wie Nebel, Tischfeuerwerke, Wunderkerzen und ähnliches sind untersagt. Die Befestigung von mitgebrachter Dekoration, Plakaten, Werbemitteln und Gegenständen an Decken und Wänden ist nicht erlaubt. Generell ist es untersagt, Nägel, Schrauben oder sonstiges Befestigungsmaterial an Böden, Fenstern, Wänden oder Decken, außen wie innen, anzubringen.
8. Fluchtwege sind von jeder Beeinträchtigung durch Mobiliar oder sonstigen Gegenständen freizuhalten.
9. Im Außenbereich ist in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr jeglicher Lärm zu vermeiden.
10. Das Mitbringen von Tieren in das Bildungshaus ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit dem Trägerverein zu vereinbaren.
11. Die Nutzung des Grillplatzes ist nur nach vorheriger Anfrage gestattet.

12. Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands und Mitarbeiter des Trägervereins dürfen die Geschäftsräume des Bildungshauses während der Veranstaltung betreten.
13. Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Ver- und Geboten der Haus- und Nutzungsordnung entstehen, ist jegliche Haftung des Trägervereins ausgeschlossen.

### **Weitere Hinweise**

1. Der Gebäudeschlüssel befindet sich im Schlüsseltresor. Sie erhalten mit der Buchung einen Code, der nur für Ihre Veranstaltung und nicht für Dritte bestimmt ist. Nach der Veranstaltung ist der Schlüssel in den Tresor zurückzulegen und die Zahlen sind zu verstellen.
2. Die Nutzung des Seminarraums schließt den Bildschirm mit ein. Ein eigener Laptop ist mitzubringen. Technische Fragen sind im Vorfeld zu klären.
3. Der Seminarraum ist mit Stühlen und Tischen für bis zu 30 Personen ausgestattet. Sie können bei Bedarf die Tisch- und Stuhlanordnung selbsttätig umräumen. Nach der Veranstaltung sind die Stühle und Tische wieder in die ursprüngliche Position zu bringen.
4. Bei Buchung des Seminarraums kann in der Küche auf die Nutzung der Gläser, des Geschirrs, der Bestecke, der Kaffeemaschine und der Gegenstände der Kleinküche, jedoch ohne die Mitnutzung der Koch-, Brat-, Frittier- und Backgeräte sowie der Töpfe und Pfannen zurückgegriffen werden. Die Mitnutzung der Spülmaschine und des Getränke-Kühlregals ist eingeschlossen. Es sind die Bedienungshinweise zu beachten.
5. Die Buchung der Küche beinhaltet die Nutzung der kompletten Küche mit allen Geräten und des vorhandenen Kücheninventars zu Bildungszwecken oder zur Zubereitung von Speisen während einer Veranstaltung.
6. Der Nutzer hat für die ordnungsgemäße Mülltrennung und Abfallbeseitigung zu sorgen. Vorhandene Entsorgungsbehälter in der Küche können für Kleinabfälle genutzt werden. Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht dem Trägerverein gehören, Kartonagen, usw.) sind vom Nutzer mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.
7. Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. In der Küche sind alle benutzten Geräte auszuschalten und Kühlgeräte ordnungsgemäß zu schließen.
8. Der Mieter hat die Räumlichkeiten nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Tische und Arbeitsflächen sind feucht zu reinigen und trocken zu wischen. Die gründliche Reinigung aller Fußböden und der Toiletten erfolgt durch den Vermieter.
9. Mieter und/oder Gäste stellen die telefonische Erreichbarkeit sicher. Ein öffentliches Telefon ist weder im Bildungshaus noch auf dem Gelände vorhanden.